

Handwerkskammer Schleswig-Holstein
Postfach 17 38 • 24907 Flensburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Landeshaus
Wirtschaftsausschuss
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Geschäftsführung

Antrag „Für eine zukunftssichere Altersvorsorge“

2. Januar 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der Handwerkskammer Schleswig-Holstein (Handwerkskammer Lübeck und Handwerkskammer Flensburg) nehme ich zum Antrag „Für eine zukunftssichere Altersvorsorge“ wie folgt Stellung:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Ansprechpartner:

Udo Hansen

Telefon 0461 866-111

Telefax 0461 866-311

u.hansen@hwk-flensburg.de

Bürozeiten:

Mo. - Fr.: 7.30 - 12.30 Uhr

13.00 - 16.30 Uhr

Fr. 7.30 - 14.00 Uhr

oder gemäß Vereinbarung

Handwerkskammer

Schleswig-Holstein

Flensburg Lübeck

Johanniskirchhof 1 - 7

24937 Flensburg

info@hwk-sh.de

www.hwk-sh.de

I. Alterssicherung durch individuelle Vorsorgekomponenten

Die Analyse zu den notwendigen Grundsätzen für eine faire und nachhaltige Alterssicherung ist aus unserer Sicht zutreffend. Alterssicherung muss sich stärker den flexiblen Lebensläufen der Menschen anpassen und nicht mehr ausschließlich von einer "Norm" (Angestellt, Vollzeit, unbefristet) ausgehen. Wichtig ist auch, dass sich eigene Vorsorge immer auszahlen sollte: Gerechtigkeit beinhaltet auch Leistungsgerechtigkeit. Neben der gesetzlichen Rente muss ergänzende private Altersvorsorge selbstverständlich werden.

1. Verlässlichkeit durch Transparenz – das Vorsorgekonto

Die Einrichtung eines Vorsorgekontos ist bisher keine zentrale Forderung der Handwerkskammer Schleswig-Holstein. Zwar ist es richtig, dass viele Menschen sich nicht im Klaren über ihr Alterseinkommen sind und mehr Transparenz grundsätzlich positiv zu bewerten wäre. Allerdings kann nicht beurteilt werden, ob hier ein eGovernment-Bürgerportal der richtige Weg ist. Wichtig ist jedenfalls bei derartigen Angeboten, dass sie keine zusätzlichen Kosten für die Beitragszahler und die Anbieter von betrieblicher/privater Altersvorsorge verursachen.

2. Die Basisabsicherung – die zentrale Vorsorgekomponente

Die Forderungen bezüglich der gesetzlichen Rentenversicherung finden im Grundsatz die Unterstützung des Handwerks. Selbstverständlich sollte die Rentenversicherung die Verwaltungskosten senken, allerdings sind die hieraus zu erwartenden finanziellen Effekte eher gering, da die Verwaltungskosten als Anteil an den gesamten Haushaltsausgaben mit 1,4% (2014) im Vergleich zu anderen Sozialversicherungszweigen niedrig sind.

Der Forderung nach einer systematischen Steuerfinanzierung versicherungsfremder Leistungen (und deren Festschreibung) stimmt die Handwerkskammer Schleswig-Holstein vollumfänglich zu.

Die Forderung nach Angleichung des Rentenrechts in Ost und West ist nachvollziehbar. Voraussetzung für eine Angleichung muss aber unbedingt die Steuerfinanzierung der entstehenden Mehrausgaben für die Ostrenten sein. Die Angleichung wird nach unserer Kenntnis voraussichtlich noch in dieser Legislaturperiode von der Bundesregierung angegangen.

Den Erhalt der berufsständischen Versorgungswerke unterstützt die Handwerkskammer Schleswig-Holstein. Hingegen fordern wir seit langem die Abschaffung der Handwerkerrentenpflichtversicherung. Sie ist nicht mehr zeitgemäß und wird von den Betroffenen vielfach als Benachteiligung empfunden. Im Gegenzug spricht sich das Handwerk für die Einführung einer allgemeinen Altersvorsorgepflicht für alle Selbstständigen aus. Hierbei stimmen wir der Forderung nach Wahlfreiheit in der Durchführung (privat vs. Gesetzliche Rentenversicherung) vollumfänglich zu. Auch Übergangsregeln für ältere Selbstständige und erleichterte Bedingungen in der Gründungsphase sind notwendig. Bei den Sonderregelungen, gerade für Geringverdiener und Kleinstselbstständige, muss sorgfältig abgewogen werden zwischen dem Ziel, die Unternehmer nicht zu überfordern, aber auch keine Schlupflöcher zu schaffen, die zu Wettbewerbsverzerrungen zwischen Selbstständigen führen.

3. Betriebliche Altersvorsorge – Effizienz und Sicherheit

Das Ziel der besseren Verbreitung und stärkeren Förderung der betrieblichen Altersvorsorge unterstützt die Handwerkskammer Schleswig-Holstein. Allerdings lehnen wir ein gesetzliches Obligatorium bei der Entgeltumwandlung Out nachdrücklich ab.

Es bleibt darauf hinzuweisen, dass die Bundesregierung aktuell eine Reform der betrieblichen Altersvorsorge beschlossen hat (=Betriebsrentenstärkungsgesetz).

4. Private Vorsorge – Mut zur Vielfalt

Die Handwerkskammer Schleswig-Holstein befürwortet eine Stärkung der privaten Vorsorge. Die Forderung nach einer Ausweitung der Riester-Förderung auf Selbstständige ist angemessen. Das größte Hindernis für die ergänzende Vorsorge – das gilt für die betriebliche und die private Vorsorge – sind allerdings die niedrigen Zinsen. Hier ist ein Umsteuern dringend erforderlich. Niedrige (bzw. Null-) Zinsen schaden den ergänzenden Anlageformen finanziell massiv und führen zu Vertrauensverlusten bei den Menschen.

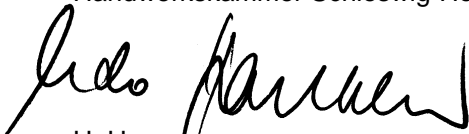
5. Altersarmut vorbeugen – Vorsorge muss sich immer auszahlen

Die geforderte teilweise Anrechnungsfreiheit von privater Vorsorge auf die Grundsicherung im Alter ist auch aus Sicht des Handwerks der richtige Weg. Einen ersten Schritt in die richtige Richtung vollzieht die Bundesregierung aktuell im Rahmen der Reform der betrieblichen Alterssicherung durch die geplante begrenzte Anrechnungsfreiheit betrieblicher Altersvorsorge auf die Grundsicherung im Alter.

II. Flexibler Renteneintritt – Freiraum für individuelle Lösungen

Im Rahmen der "Flexirenten-Diskussion" hat sich das Handwerk -nach entsprechenden Beratungen in den zuständigen Gremien- gegen eine Teilrente ab 60 Jahren ausgesprochen. Zu den Überlegungen einer allgemeinen Flexibilisierung des Rentenzugangs, z.B. zwischen Alter 60 und 70 als Korridor, hat das Handwerk bisher keine Position bezogen.

Für die
Handwerkskammer Schleswig-Holstein



U. Hansen
Hauptgeschäftsführer